(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".

Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung von Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Für Mocker bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlg. des Herrn E. Baumann. — Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 110. Sonntag, den 13. Mai 1894.

Politische Wochenschau.

Die Welt feiert Pfingsten! Das sagt Alles. Die Theilnahme für alles, was außerhalb der Fürsorge für die Vorbereitungen zum Pfingstfest liegt, was nicht den Kreis der Familie betrifft, sinkt auf ein Minimum herab, und um so größer wird diese Interesselosigkeit, als die Hoffnung auf ein echtes, rechtes Pfingstfest wächst. In diesem Frühling haben sich die bekannten und wenig beliebten „Drei kalten Männer" des hohen Festes bemächtigt, aber zwischen ihnen und Pfingsten scheint ein Kompromiß abgeschlossen zu sein, dem zufolge das, was an Kälte nachkommen sollte, uns schon vor acht Tage beschieden worden ist. Blau ist der Himmel, golden strahlt die Sonne, warm ist die Luft, im reichsten Schmuck stehen Flur und Feld; da ist es kein Wunder, wenn die Hoffnung auf ein prächtiges Fest zur vollsten Gewißheit wird, wenn mit einem Feuereifer Pläne geschmiedet werden, wie das Fest am Besten zu verbringen sei. Die Menschheit kümmert sich einmal ein paar Tage nicht um die Weltmaschinen und Weltgeschichten, man kann ja auch gewiß sein, daß alles von selbst seinen Gang weiter geht. So können wir denn nur wünschen, daß die Pfingstfreude eine reine, friedliche und ungetrübte sein möge in allen Stunden der festlichen freien Tage.

Bei uns im deutschen Vaterlande hatte die Politik eigentlich frühzeitig den Feiertagsstaat angezogen und sich von dem kleinen Zwist des Tages los gemacht. Wie bekannt, hatte es im preußischen Abgeordnetenhause noch vor acht Tagen ein starkes parlamentarisches Wetter gegeben; mit großer Lebhaftigkeit wurde die Finanzlage im Reiche, wie in den einzelnen deutschen Bundesstaaten erörtert, und an den Reichstag die kategorische Aufforderung gerichtet, neue Einnahmequellen zu eröffnen, das heißt, neue Steuern zu bewilligen zum Besten des Reichssäckels und des Säckels der einzelnen deutschen Bundesstaaten, worauf dann die auch im Abgeordnetenhause vertretenen Führer der Mehrheitsparteien des Reichstages antworteten, der Reichstag werde hierauf nicht eingehen. Finanzminister Dr. Miquel entgegnete: „Abwarten!", und hierbei muß es nun allerdings verbleiben, denn bis der Reichstag wieder zusammentritt und zu neuen Steuergesetzen ein neues Wort sprechen kann, ist es noch ein starkes halbes Jahr. Damit war denn aber auch die Arbeitsfreudigkeit des preußischen Parlamentes vor Pfingsten erschöpft. Noch eine recht stille Sitzung, welche der Erledigung von Petitionen galt, und dann: willkommen Pfingstferien! Allzulang werden diese freilich nicht sein, unmittelbar nach dem Fest werden die Berathungen von Neuem beginnen, denn über die Landwirthschaftskammern und den Dortmund-Rhein-Kanal müssen die Würfel noch geworfen werden. Man hat hierüber hin und her verhandelt, aber es ist nicht zu einem Einvernehmen gekommen, und demzufolge fehlt es nicht an Muthmaßungen, welche die Aussichten von beiden Gesetzesvorlagen als recht schwankende bezeichnen. Leise klingen nun noch Erörterungen über einzelne Episoden aus den letzten parlamentarischen Kämpfen nach, aber Alles in Allem ist die politische Frage zur Stunde sehr still, bereits rein pfingstlich. Unser Kaiser wird mit seiner Familie die Feiertage, wie stets, im Neuen Palais bei Potsdam verleben, sofort nach dem Feste aber einen Jagdausflug nach den weltentlegenen ostpreußischen Jagdrevieren machen. Fürst Bismarck verbleibt bis Anfang Juni in Friedrichsruhe und geht dann nach Varzin; mehrere Deputationen, die ihn in den Festtagen besuchen wollten, hat der Altreichskanzler bitten lassen, etwas später zu kommen.

Ziemlich bewegte Tage hat Oesterreich-Ungarn noch vor dem Feste gehabt. Die entscheidende Berathung des neuen Civilehegesetzes im Oberhause des ungarischen Reichstages hat so lebhafte Debatten hervorgerufen, wie sie in diesem vornehmen Hause nur selten am Platze waren. Der Umstand, daß verschiedene Hofwürdenträger gegen das Gesetz auftraten, hat in der ungarischen, so leicht erregbaren Presse heftigen Lärm verursacht. Das Ministerium Weckerle rechnete vergeblich auf die Annahme des Gesetzes. Zu gleicher Zeit spielte sich in Klausenburg in Siebenbürgen ein politischer Prozeß gegen die Führer der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens ab, welchen zum Vorwurf gemacht wird, eine Vereinigung der von Rumänen bewohnten ungarischen Gebiete mit dem Königreiche Rumänien anzustreben. Zu Gunsten der Angeklagten fanden in Klausenburg so große Volksdemonstrationen statt, daß Militär aufgeboten werden mußte. Schwere und blutige Ausschreitungen hat der Ausstand der Kohlengrubenarbeiter im Ostrauer Bezirk hervorgerufen. Die Arbeiter wollten eine Zeche stürmen, wurden von der Gedarmerie aber mit Gewehrschüssen empfangen. Es hat in diesem blutigen Tanz eine ganze Anzahl Todte und Verwundete gegeben.

Die neue französische Nationalprotektorin, Jeanne d Arc, die Jungfrau von Orleans, ist in diesen Tagen in Paris und ganz Frankreich gefeiert. Fast überall fanden aus Anlaß der Jahresfeier zur Erinnerung an den Entsatz von Orleans durch die Jungfrau Gottesdienste und festliche Veranstaltungen statt. Uebrigens hat auch schon dieser Kultus zu lebhaften politischen Streitereien Anlaß gegeben, denn die monarchistischen Parteien reklamieren die Jungfrau für sich und betonen, daß sie mit der Republik nichts zu thuen habe.

König Alexander von Serbien will im kommenden Monat in der That eine größere Rundreise antreten, und während der Zeit seiner Abwesenheit wird sein vielgeliebter Herr Papa Milan, welchem Alexander eigenmächtig alle seine freiwillig für Geld verkauften Rechte zurückgegeben hat, die Regentschaft führen. In Serbien herrscht recht große Erbitterung gegen Milan, der für eine runde Zahl von Millionen wohl ganz Serbien verkaufen würde, wenn das nur anginge. Man kann sich für die Zeit dieser Regentschaft sehr wohl auf unliebsame Zwischenfälle gefaßt machen.

In Griechenland haben sich in der Landschaft Lokris die schweren Erdbeben immer wieder wiederholt. Der Schade ist ganz bedeutend, auch der Verlust an Menschenleben groß genug. Früher war man in Europa stets bereit, und gern bereit, in solchen Fällen zu helfen. Seitdem aber die griechische Regierung mit ihrem Schwindel-Bankerott Tausende und Abertausende geschädigt hat, denkt man über diesen Punkt etwas anders. Es ist leidig, daß die Fürsorge unter dem Treiben der Athener Regierung leidet, aber sehr, sehr erklärlich.

Deutsches Reich.

Zu der Meldung von der Entsendung deutscher Kriegsschiffe nach Samoa theilt die „Post" mit, daß die Meldung lediglich auf einer Vermuthung beruhen dürfte, denn das Oberkommando der Marine hat seineb ereits erlassenen Segelordres naturgemäß „geheim" gegeben, ohne aber nach Kiel irgend welche andere Dispositionen gelangen zu lassen. Immerhin ist es als feststehend anzusehen, daß beabsichtigt worden ist, bei Samoa eine größere Anzahl von Kriegsschiffen zusammenzuziehen. Der gegenwärtige Aufenthaltsort unserer Kriegsschiffe in außerheimischen Gewässern ist derart, daß es sich bei einer Konzentration von Fahrzeugen in erster Linie um die in den australischen Gewässern dauernd kreuzenden Schiffe „Falke" und „Bussard" handeln kann; dann aber auch noch um die drei Kreuzer „Alexandrine", „Marie" und „Arkona", die bis jetzt auf der südamerikanischen Station Verwendung fanden. Den beiden Kanonenbooten „Wolf" und „Iltis" auf der ostasiatischen Statio dürfte schwerlich eine derartige Segelordre zugegangen sein, nach Samoa zu dampfen, da sie als alte und kleine Fahrzeuge wenig geeignet erscheinen müssen, zur Wahrung deutscher Interessen in einer wichtigen Angelegenheit einzugreifen. Zu bedauern ist es — so bemerkt die „Post" am Schluß, daß der Marinebehörde im vorliegenden Falle kein Kreuzergeschwader zur Verfügung steht, und daß man in der letzten Reichstagssession den Ersatz-Neubau des Flaggschiffes eines solchen abgelehnt hat.

Von unserer Marine. Nach Fertigstellung der beiden Panzerneubauten „Kurfürst Fridrich Wilhelm" und „Heimdall," die in diesem Monat ihre Probefahrten begonnen haben, ist die Bauthätigkeit unserer Flotte für den kommenden Sommer im Vergleich zu der der letzten Vorjahre nicht erheblich gewesen. Die drei kaiserlichen Werften sahen sich bereits genöthigt, eine größere Zahl von Arbeitern zu entlassen und die Arbeitsstunden auf ein Minimum zu beschränken. Auf der Werft zu Wilhelmshafen befindet sich nur noch ein kleiner Kreuzer (Neubau „F") im Bau, dessen Stapellauf im Herbst erfolgen soll. In Reparatur befinden sich das Panzerschiff „Siegfried" und der Kreuzer „Irene," der, wie „Prinzeß Wilhelm", modernisirt wird. Die Hauptthätigkeit der Kieler Werft besteht im Bau eines Panzerschiffes der Siegfried-Klasse, während der schon zu Wasser gelassene „Hagen" in seinem inneren Ausbau seiner Vollendung entgegensieht. Die Werft in Danzig arbeitet gleichfalls nur an einem Panzerschiff 4 Kl., und das Schulschiff „Nixe" und der Kreuzer „Sophie" werden ausgebessert. Bei Privatwerften steht nur auf der Aktiengesellschaft „Weser" bei Bremen ein Aviso (Neubau „H") auf Stapel und es soll demnächst der Panzerneubau „Ersatz Preußen" einer Werft zum Bau übergeben werden.

Ueber den Scheintod.

Von Dr. G. Brasch.

„Lieber Dokter", sagte einmal ein alter Herr, der Vater meines Studienfreundes, zu mir, „eine Bitte müssen Sie mir erfüllen: öffnen Sie mir nach meinem Tode die Pulsadern. Der Tod hat für mich keine Schrecken, aber der Gedanke, lebendig begraben zu werden, ist fürchterlich!"

Der alte aufgeklärte Herr hatte keine Furcht vor dem Tode. Für die meisten Menschen jedoch hat der Tod etwas Grauenhaftes, und die wenig naturwissenschaftlichen Vorstellungen von „Himmel" und „Hölle" haben das ihrige dazu beigetragen, das Grauenhafte noch zu erhöhen.

Wir hängen alle am Leben; und beut es uns meist auch nur wenige wahrhaft glückliche Stunden, ist das Leben oft fast nur eine fortlaufende Kette von Kummer und Schmerz, so streben wir doch darnach, dasselbe nach Kräften zu verlängern. Mit tausend Fäden sind wir an das Leben gekettet; um unserer Kinder willen, um aller der Lieben willen, die wir in Thränen zurücklassen, wollen und müssen wir leben. Aber wir wissen auch, daß die Stunde des Todes dennoch einst kommen muß — und wer will leugnen, daß es dann für jeden eine große Beruhigung sein muß, zu wissen, daß er, wenn er für todt gehalten wird und der Erde übergeben werden soll, auch wirklich todt ist, nicht scheintodt, und daß der Gedanke, lebendig begraben zu werden, in der That fürchterlich ist.

Es sei hier aber von vornherein mit Nachdruck betont, daß die wunderbaren Schauergeschichten, welche von Scheintodten erzählt werden, wohl fast durchweg Phantasiegebilde überreizter Nerven und auf eine Stufe mit den Spukgeschichten zu stellen sind. Aber wie die Spukgeschichten noch heutigen Tages ihre Gläubigen finden, so werden auch die Erzählungen von Lebendigbegrabenen stets ihr empfängliches Publikum haben.

In den Leichenhäusern zu Frankfurt a. M. (seit 1828) und in München (seit 1792) sind sehr sorgfältige Vorsichtsmaßregeln zur Beobachtung Scheintodter getroffen; aber bis auf den heutigen Tag ist noch kein Fall des Wiedererwachens eines Scheintodten beobachtet worden.

Es entsteht nun die Frage, ob es überhaupt einen „Scheintod" giebt. Wenn wir uns den Begriff „Scheintod" werden klar gemacht haben, müssen wir die Frage ohne Weiteres bejahen. Es giebt unzweifelhaft Fälle, in denen die beiden wichtigsten Lebenserscheinungen, Athmung und Herzthätigkeit, in so hohem Grade herabgesetzt sind, daß sie für das Auge oder die fühlende Hand nicht mehr wahrnehmbar sind, und daß auf diese Weise dann der Tod vorgetäuscht wird. In solchen Fällen, in denen es gelingt, den Menschen wieder zum Leben zu erwecken, darf man von Scheintod sprechen.

Je nach den Ursachen lassen sich mehrere Arten des Scheintodes unterscheiden.

Allgemein bekannt ist der Scheintod der Neugeborenen. Mit kräftigem Schrei pflegt der neugeborene Erdensohn das Licht der Sonne zu begrüßen. Doch oft bleibt der erste Schrei lange Zeit aus. Kein Athemzug ist zu bemerken, nur die Herztöne sind noch für den Sachverständigen wahrnehmbar. Bange Minuten schwinden dahin, der erste Schrei will nicht ertönen. Aber der Arzt läßt den Muth nicht sinken, unablässig wendet er die ihm von der Wissenschaft vorgeschriebenen Handgriffe an, und endlich sind seine Bemühungen von Erfolg gekrönt. Das Kind war nur scheintodt und ist nun zum Leben erweckt.

Ferner ist der Scheintod durch Ersticken zu erwähnen, wie ihn Ertrunkene und Erhängte oder Menschen, die irrespirable Gase eingeathmet haben oder denen Fremdkörper in den Kehlkopf gerathen sind, darbieten.

Weiter kann das Bild des Todes vorgetäuscht werden durch starke Blutverluste, durch tiefe Ohnmachten, durch Gehirnerschütterung, durch Narkotika wie Opium oder Chloroform. Ganz besonders aber werden dem Todesschlafe ähnliche Zustände hervorgerufen durch gewisse Krankheiten des Nervensystems: Hysterie, Starrsucht, Lethargie u. s. w.

Ueber die Behandlung des Scheintodes können wir uns an dieser Stelle im Einzelnen nicht auslassen. Die Maßnahmen, die der Arzt zu ergreifen hat, werden je nach den Ursachen verschieden sein. Bei tiefen Ohnmachten werden oft Reizmittel genügen, Blutungen erfordern die Transfusion des Blutes oder einer Kochsalzlösung, in den meisten Fällen jedoch wird nur die künstliche Respiration zum Ziele führen. Dieselbe wirkt belebend einerseits durch Sauerstoffzufuhr und Kohlensäureabfuhr, andrerseits aber auch durch Anregung der Zirkulation des Blutes.

Da Fälle konstatirt sind, wo Scheintodte noch nach stundenlangen Bemühungen wieder ins Leben zurückgerufen worden sind, so soll man nie zu zeitig die Wiederbelebungsversuche einstellen.

Bei dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft ist es absolut ausgeschlossen, daß ein Arzt über Tod oder Scheintod längere Zeit je im Zweifel sein könnte. Der Arzt kennt die Zeichen des sicheren Todes, die Leichenerscheinungen, und wird es daher zu verhindern wissen, daß ein Mensch, ehe dieselben sich deutlich bemerkbar machen, der Erde übergeben werde.

Betrachten wir zum Schluß die wichtigsten und bald nach dem Tode sich einstellenden Leichenerscheinungen.

Der Mensch ist todt von dem Augenblick, in welchem Athmung und Herzthätigkeit dauernd erloschen sind. Unmittelbar oder doch schon in den ersten Stunden nach dem Tode gehen folgende, auch dem Laien bekannte Veränderungen an der Leiche vor sich: Das Erkalten der Leiche, die Todtenflecke und die Todtenstarre.

Die Temperatur der Leiche sinkt unter die der umgebenden Luft; die Leiche fühlt sich also kalt an. Das Blut folgt den Gesetzen der Schwere und senkt sich aus den oberen Theilen des Körpers in die abhängigen Partien: es bilden sich Totenflecke mit der bekannten lividen Farbe.

Die Totenstarre beginnt bereits in den ersten zwei—vier Stunden nach dem Tode und ergreift in weiteren vier—sechs Stunden den ganzen Körper.

Außerdem stellen sich noch, ebenfalls schon in der ersten Zeit nach dem Tode, deutliche Veränderungen am Auge ein. Dasselbe verliert seine Spannung und seinen Glanz; der Augapfel collabirt, die Hornhaut des Auges trübt sich. Schließlich tritt die Fäulniß ein.

Aus diesen absolut zuverlässigen Zeichen des Todes dürfte wohl mit voller Sicherheit hervorgehen, daß der Arzt nicht lange schwanken wird, wenn er sein Gutachten über Tod oder Scheintod abzugeben hat, und daß die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden glücklicherweise eine ganz unbegründete ist. Allerdings ist die obligatorische Leichenschau durch einen Sachverständigen absolut erforderlich, und es ist bedauerlich, daß dieselbe bis jetzt noch nicht allgemein eingeführt ist.

Der Reichstag und die deutschen Landesvertretungen.

Die Verschiedenartigkeit des Wahlrechtes zum Reichstage und zu den deutschen Landesvertretungen hat denselben eine sehr verschiedene Zusammensetzung gegeben, die naturgemäß auch zu Widersprüchen in der Auffassung der Politik und in den gesetzgebenden Beschlüssen führt. Dieser Widerspruch ist auf keinem Gebiet mit solcher Deutlichkeit hervorgetreten, wie auf dem der Geldfragen, und wenn man schon gemeinhin zu sagen pflegt, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhöre, hier ist das ganz bestimmt der Fall. Auch der größte Staatsmann vermag nicht auf Jahre hinaus eine Entwickelung der Staatsverhältnisse zu bestimmen, und wenn Fürst Bismarck s. Z. die Schwierigkeiten hätte voraussehen können, welche sich aus einer gar zu engen Verkettung der Finanzverhältnisse des Reiches und der Einzelstaaten ergeben würden, so würde er von dieser Verbindung sicher Abstand genommen haben. Die Dinge im Reiche lagen aber vor Jahren ganz wesentlich anders als heute. Die Bedürfnisse des Reiches waren verhältnißmäßig den obwaltenden Finanzverhältnissen angemessen, in den Einzelstaaten stand man sich auch leidlich, und da war es also ganz natürlich, eine Verbindung der bezeichneten Art zu schaffen, die Manchen erleichterte und Niemanden bedrückte. Heute liegen die Verhältnisse ganz anders. Steuern und Abgaben sind in außerordentlich hohem Maße gewachsen, die Ansprüche der Reichsverwaltung, wie der Staatsverwaltungen an die Geldmittel sind erheblich gestiegen, neue Gesetze haben auch Ausgaben herbeigeführt, die anfänglich gering erschienen, die aber von Jahr zu Jahr anwachsen. Im Reiche, wie in den Einzelstaaten herrscht heute keine schlechte Finanzlage, wohl aber ein Mangel an flüssigen Mitteln, der sich empfindlich in einer Zeit geltend macht, in welcher man mehr als zu viel Gelegenheit zu Ausgaben hat. So haben wir denn einen Stand der Dinge erreicht, den man mit ein paar ganz kurzen Worten klar stellen kann: das deutsche Reich, wie die deutschen Einzelstaaten suchen jeder nach Geld, aber niemand kann dem andern etwas geben. Nach der bestehenden Ordnung ist das Reich mit den Matrikularbeiträgen auf die Einzelstaaten angewiesen, die letzteren murren, wenn sie zahlen sollen, und nehmen lieber, als sie geben, was ihnen bei den allseitig an sie herantretenden Ansprüchen auch schließlich nicht zu verdenken ist. Wäre von vornherein der Grundsatz, der heute verfochten wird, aufgestellt worden, nämlich, daß daß deutsche Reich für seine Bedürfnisse in jeder Beziehung selbst aufzukommen hat, dann wären allerdings den Einzelstaaten in früheren Jahren keine Ueberschüsse aus der Reichskasse herausgezahlt worden, aber es herrschte dann heute auch keine Geldnoth. Man würde sich dann bei Zeiten nach der Decke gestreckt und einfach mit dem gerechnet haben, was man in Wahrheit hat, und nicht mit dem, was man von anderer Seite vielleicht bekommen kann. Selbst ist der Mann! das ist in Geldfragen eine Hauptlosung. So lange genug Mittel vorhanden sind, geht alles auf das Beste. Tritt aber an Stelle des Ueberflusses Mangel ein, dann kommen die Schwierigkeiten, und man giebt sich gegenseitig allerlei unliebsame Dinge zu hören. Im preußischen Landtage haben die Redner der Konservativen und der Nationalliberalen dem Reichstage derb genug den Text gelesen, und Finanzminister Dr. Miquel hat kein Hehl daraus gemacht, daß der Reichstag in seiner nächsten Session abermals mit neuen Steuerentwürfen bedacht werden wird. Es ist aber, wenn man die Zusammensetzung des Reichstages in Betracht zieht, unschwer zu erkennen, daß die Finanzreform auch beim zweiten Anlaufe nicht die allermindesten Fortschritte machen wird, wenn Herr Miquel nicht den Charakter der Steuervorlagen ändert und größeres Gewicht auf die Luxussteuern zu legen geneigt ist. Im Reichstage hält man mit Recht daran fest, daß die vor der letzten Reichstagswahl gemachten Versprechungen erst eingelöst werden müssen, nämlich, daß bei der Auferlegung von weiteren Steuern vorerst die wohlhabenderen Klassen heranzuziehen sind. Hierauf muß Rücksicht genommen werden, denn nur dann kann in absehbarer Zeit das zu Stande kommen, was Herr Miquel seine Finanzreform nennt, und was vom bayerischen Finanzminister von Riedel und von den übrigen deutschen Finanzleitern mit so lebhafter Entschiedenheit befürwortet wird. Eine Auflösung des Reichstages der Finanzreform wegen, ist doch ganz gewiß nicht zu empfehlen, und da bleibt also nichts anderes übrig, als Nachgiebigkeit! Der preußische Finanzminister hatte es im letzten Winter in der Hand, der populärste Mann von ganz Deutschland zu werden, wenn er sich entschloß, mit einem kräftigen Vorstoß hartdrückenden Steuern zu Leibe zu gehen und an ihre Stelle das Prinzip der Luxussteuern, oder auch einer Vermögenssteuer zum Siege zu bringen. Im Reichstage ist von verschiedenen Seiten immer und immer wieder hierauf hingewiesen, formelle Bedenken verhinderten die praktische Ausführung. Alle diese formellen Bedenken lassen sich indessen überwinden, und man kann gewiß sagen: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Land- und Garten-Wirthschaft.

Einfaches Schutzmittel der Thiere vor Bremsenstichen. In neuerer Zeit hat man gefunden, daß eine Salbe, aus 1—1¼ Theilen Antinonnin und 100 Theilen Schweinefett oder Vaselin bereitet, Pferden, Rindern u. s. w. reichlich eingerieben, unfehlbar vor Bremsenstichen schützt. Antinonnin und Vaseline liefert jeder Apotheker. Landwirthe und alle Pferdebesitzer sollten in den heißen Sommertagen dieses einfache Mittel bei ihren Thieren verwenden.

Die Pferdeschau auf der Ausstellung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Berlin 1894. Auf der bevorstehenden landwirthschaftlichen Ausstellung zu Berlin erweckt vor allen Dingen die bedeutende Ausstellung edler wie nützlicher Zuchtpferde die Aufmerksamkeit der Fachkreise. In 26 großen Pferdeställen, die an drei verschiedenen Punkten des Treptower Parks vertheilt werden müssen, um den nöthigen Raum zu finden und je nach Erforderniß Buchten-, Kasten- und Lattenstände enthalten, werden 668 Pferde untergebracht, von denen 475 zu den Klassen der edlen warmblütigen Zuchtpferde, 98 zu schweren kaltblütigen gehören, 48 Gebrauchs- und 47 Militärpferde sind; ein Verhältniß, das sich aus dem Bestreben der Gesellschaft erklärt, die Ausstellung möglichst auf Zuchtthiere zu beschränken. Am besten vertreten ist Brandenburg mit 117 Pferden, wovon jedoch nur 45 warmblütige; Schleswig-Holstein sendet 103, wovon 80 warmblütige Pferde. Oldenburg und die Provinz Sachsen werden mit je 30, Pommern mit 44, Hannover und Westpreußen mit je 38 Pferden erscheinen. Die größte Zahl kaltblütiger Thiere schickt die Provinz Sachsen, auf welche in dieser Beziehung Schleswig-Holstein und dann Pommern und Hannover folgen. Selbstverständlich lassen sich diese Zahlen nicht mit denen einer großen Spezial-Pferdeausstellung vergleichen, da sie sich auf der Ausstellung im Treptower Park nur auf einen Theil, und zwar kaum auf ein Zehntel des Gesammtbildes landwirthschaftlicher Thätigkeit beziehen, welches daselbst in Vorbereitung ist. Von besonderem Interesse dürften neben der Musterausstellung von Militärpferden, welche das Königliche Kriegsministerium vorführen wird, die Klasse für Stuten mit Füllen zur Zucht von Kavalleriepferden im Besitz kleiner bäuerlicher Züchter sein, für welche 53 Anmeldungen vorliegen, sodann eine Klasse von Sammlungen von selbst gezüchteten Pferden für den Armeebedarf mit 60 Anmeldungen und endlich die Klassen für Sammlungen aus Privatgestüten, in denen 89 Thiere angemeldet wurden. An Preisen stehen der Pferdeabtheilung 31 825 M. und 28 Preismünzen zur Verfügung.

Höhere Verwerthung der Weymouthskiefer als Nutzholz. In verschiedener Hinsicht ist es gelungen für die zwar sehr schön wachsende, aber im Werthe bisher niedrig angeschlagene Weymouthskiefer einen besseren Absatz als Nutzholz zu finden. Die Stämme der Weymouthskiefer eignen sich besser wie jedes andere Holz zur Unterlage von feinem Täfelwerk, weil der Leim am Besten hält. Ebenso giebt die Weymouthskiefer wegen der gleichmäßigen Stellung der Aeste und feinen Linien ein prachtvolles Getäfel, schöner als von Tannenholz. Nach „Wieck's Gewerbe-Ztg." benutzt man gegenwärtig auch das schwächere Stammholz dieser Kiefer zur Cellulosefabrikation, da eine derartige Cellulose ein sehr gutes Papier liefert.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn,

Polizeil. Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung,

betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine:

Auf Grund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 153) bestimme ich:

Für die Königl. preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen wird vom 16. April d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Berlin, den 2. April 1894.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
gez. **von Bötticher.**

Vorstehender Erlaß wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige die im § 65 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) festgesetzten Strafen eintreten.

Marienwerder, den 14. April 1894.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
von Nickisch Rosenegk".

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. [2008]

Thorn, den 9. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Militär-Invalide, frühere Sergeant Max Eidam ist mit dem heutigen Tage bei der hiesigen Polizeiverwaltung als Polizei-Sergeant probeweise angestellt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 10. Mai 1894.

Der Magistrat:

Bekanntmachung.

Die Besichtigung der Anlagen des **Wasserwerkes in Weißhof** ist nur nach vorher im Stadtbauamt eingeholter Genehmigung gestattet.

Thorn, den 4. Mai 1894.

Der Magistrat. 1920

Der in Nr. 11 der „Thorner Zeitung" vom 13. 1. 93 gegen den Arbeiter **Franz Grajewski** erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Kulm, den 11. Mai 1894.

Der Amtsanwalt.
(2034) **Lexis.**

Der in Nr. 233 „Thorner Zeitung" vom 4. 10. 1893 gegen den Arbeiter **August Schütz** erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Kulm den 11. Mai 1894.

Der Amtsanwalt.
(2033) **Lexis.**

Bekanntmachung.

Am 14. Mai cr., dem Pfingstmontag, ist das Standesamt zur Anzeige von Sterbefällen von 11—11½ Uhr Vorm. geöffnet.

Thorn, den 10. Mai 1894.

Der Standesbeamte.

Polizei-Verordnung

betreffend

den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation der Stadt Thorn.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die unterzeichnete Polizei-Verwaltung nach Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Gemeinde-Bezirk Thorn Folgendes:

§ 1. In denjenigen Stadttheilen und Straßen, welche bei der in Ausführung begriffenen Kanalisirung hiesiger Stadt mit unterirdischen Kanälen versehen, oder deren bestehende Kanäle umgebaut werden. oder welche bereits geeignete Kanäle besitzen, ist jedes bebaute Grundstück für sich durch eine oder mehrere unterirdische Hausentwässerungsleitungen an den hierfür bestimmten Straßenkanal anzuschließen. — Durch die Hausentwässerungsleitung ist das auf dem zu entwässernden Grundstück sich ergebende Regen- und Brauchwasser in den Kanal abzuführen. Sämmtliche zur Zeit bestehenden Gruben-, Kübel oder Tonnenabtritte sind zu beseitigen und statt derselben Spülabtritte einzurichten. — Der Inhalt der Spülabtritte ist gleichfalls in den Straßenkanal zu leiten. — In Häusern, welche dichte Abortgruben besitzen, kann seitens der Polizei-Verwaltung, falls besondere Verhältnisse dies begründen, eine Frist zur Einrichtung vorschriftsmäßiger Spülabtritte gewährt werden, jedoch nur bis zum 1. Oktober 1895. — Die Einleitung der Abwässer von Fabriken, sowie des Condensationswassers in die Kanäle unterliegen der besonderen Erlaubniß der Polizei-Verwaltung.

§ 2. Die Kanalisations-Verwaltung bestimmt durch öffentliche Bekanntmachung, in welchen Straßen die im § 1 genannte Entwässerung zu erfolgen hat. — Bei später zu bebauenden Grundstücken ist die unterirdische Entwässerungsanlage spätestens mit der Dacheindeckung herzustellen.

§ 3. Innerhalb 6 Wochen nach erfolgter Aufforderung haben die Besitzer der Grundstücke, welche in den bekannt gemachten Straßen liegen, der Verwaltung der Kalanisation (zur Zeit Stadtbauamt II.) für jedes einzelne Grundstück die nach § 8 erforderlichen Pläne vorzulegen. — Erst nach ertheilter Genehmigung ist die Entwässerungsanlage nach den vorgeschriebenen Bedingungen binnen spätestens 2-er Monate auszuführen.

§ 4. Nach Herstellung der vorschriftsmäßigen Entwässerungsanlagen sind in der von der Polizei-Verwaltung hierfür festzusetzenden Frist seitens der Grundstücksbesitzer alle vorhandenen Senkgruben auszuleeren und zu verfüllen, alle auf dem Grundstücke vorhandenen etwaigen alten Kanäle einzuschlagen und die Hohlräume mit reinem Boden auszufüllen.

§ 5. Fettige und feste Stoffe, wie Küchenabfälle, Kehricht, Schutt, Sand, Asche, Dünger und dergleichen müssen unter Anwendung besonderer Vorrichtungen der Hausleitung fern gehalten werden. — Gemeinschaftliche Leitungen, welche zur Entwässerung mehrerer Grundstücke dienen, oder Leitungen, welche durch ein anderes als das entwässerte Grundstück geführt sind, sind im allgemeinen unzulässig. — Ausnahmen können von der Verwaltung genehmigt werden, wenn eine andere Art der Entwässerung mit besonderen technischen Schwierigkeiten verknüpft ist, oder wenn das öffentliche Interesse es als wünschenswerth erscheinen läßt. — Jedes zu entwässernde Grundstück, von welchem außer dem Regenwasser noch Brauchwasser oder Fäcalien abgeführt werden sollen, muß zum Zweck der Spülung der Hausleitungen mit Wasserleitungseinrichungen versehen sein und zwar muß über jedem Ausgußbecken und über jedem Einlauf ein tZapfhahn dieser Leitung angebracht sein. — Das Ausgießen von Brauchwässern pp. in die Straßenrinnsteine ist in kanalisirten Straßen verboten und muß demgemäß in jedem zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude wenigstens ein Ausguß mit Zapfhahn angebracht werden. Ebenso muß durch die Wasserleitung die ausreichende Durchspülung der in die Abtritte gelangenden Fäcalien gewährleistet werden. Sollte die erforderliche Spülung durch eine im Gebände vorhaudene Wasserleitung sich als nicht genügend erweisen, so kann der betreffende Hausbesitzer zum Anschluß an die städtische Wasserleitung gezwungen werden.

§ 6. Vorhandene Entwässerungsanlagen in den Gebänden können ganz oder theilweise bestehen bleiben, wenn dieselben so beschaffen sind, daß der durch Einrichtung der allgemeinen Kanalisation beabsichtigte Zweck der geruchlosen Abführung der Regen- und Brauchwässer sowie der Fäcalien von dem betreffenden Grundstücke durch unterirdische Abschwemmung erreicht wird. Die bezüglichen Gesuche sind nach Maßgabe des § 8 der Kanalisationsverwaltung einzureichen.

§ 7. Der Eigenthümer einer Entwässerungsanlage ist verpflichtet, dieselbe in gutem und reinlichem Zustande zu erhalten. Er hat bei Tage jederzeit die von der Kanalisations-Vrrwaltung angeordnete Untersuchung derselben durch die hierzu legitimirten Beamten zu dulden. — Reparaturen bezw. Abstellung der bei der Besichtigung vorgefundenen Schäden hat der Eigenthümer innerhalb der ihm gestellten Frist auf seine Kosten zu bewirken. — Die Ausführung der Reparatur bezw. die Beseitigung vorgefundener Schäden hat der Eigenthümer der Kanalisations-Verwaltung vorher schriftlich mitzutheilen. — Der Eigenthümer ist ferner verpflichtet, die Sand- und Fettfänge und die Regenrohrsandfänge mindestens jeden Monat einmal, nach Erforderniß, besonders im Sommer, auch öfter zu reinigen und mit reinem Wasser zu füllen.

§ 8. Die Zeichnungen der Entwässerungsanlagen, welche dem Gesuch beizufügen sind, müssen in doppelter, bei Bauten innerhalb des I. und II. Festungs-Rayons in 3facher Ausfertigung vorgelegt werden und die Unterschrift des Hauseigenthümers sowie des Unternehmers tragen. — Es sind dies: a) ein Lageplan des ganzen Grundstücks und der auf demselben befindlichen Gebäude im Maßstab 1: 250; b) die Grundrisse aller Stockwerke, welche mit der Entwässerungsanlage verbunden sind, im Maßstab 1: 10; c) ein Durchschnitt der zu entwässernden Gebäude und Höfe in der Richtung des Hauptentwässerungsrohres im Maßstab 1: 100. Der Durchschnitt muß ferner die Lage des Straßenkanals und die erforderlichen Höhenzahlen bezogen auf N. N. enthalten. — Sofern für eine besondere Einrichtung der Nachweis der Zweckmäßigkeit zu führen ist, muß aus den Zeichnungen die Construction dieser Einrichtung ersichtlich sein.

§ 9. Die Entfernnng des Straßenkanals vom Hause, die Tiefenlage desselben bezogen auf N. N. und die Tiefenlage des Einlasses am Straßenkanal werden nach erfolgter Bekanntmachung der zu kanalisirenden Straßen von der Verwaltung der Kanalisation dem Hauseigenthümer auf besonderem Formulare mitgetheilt; diese Formulare sind aufzubewahren und dem Bau-Gesuch beizulegen.

§ 10. Uebertretungen dieser Verordnung werden soweit die allgemeinen Strafgesetze keine besonderen Strafbestimmungen enthalten, mit einer Geldbuße von 1 bis 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft. — Unabhängig von der Bestrafung kann die zwangsweise Durchführung der Vorschriften dieser Verordnung auf Kosten des Eigenthümers erfolgen.

§ 11. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 1. Juni 1893.

Die Polizei-Verwaltung.
Dr. Kohli.

Polizei-Verordnung

betreffend

das Wasserwerk der Stadt Thorn.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die unterzeichnete Polizei-Verwaltung unter Znstimmung des Gemeinde-Vorstandes und im Anschluß an das Ortsstatut betreffend das Wasserwerk der Stadt Thorn für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes:

§ 1. Die Herstellung oder die Veränderung der Privatleitungen haben nach vorher eingeholter Genehmigung der Wasserwerks-Verwaltung unter genauer Beobachtung der Genehmigungsbedingungen und der dieserhalb erlassenen ortsstatutarischen Vorschriften zu erfolgen. Die Inbetriebssetzung einer neuen oder einer veränderten Leitung darf nicht vor erfolgter Abnahme seitens der Wasserwerks-Verwaltung bewirkt werden. Für alle Gesuche sind die Bestimmungen des § 8 der Polizei-Verordnung für die Kanalisation vom 1. Juni 1893 maßgebend.

§ 2. Alle Beschädigungen an Theilen der städtischen Wasserleitung, wie Röhren, Schiebern, Hydranten pp., die Beschädigung oder Entfernung der Marken an den Häusern, das unbefugte Oeffnen oder Schließen der Schieber und Hydranten, das unbefugte Lösen der Plomben an den Wassermessern oder den städtischen Haupthähnen auf den Privatgrundstücken, sowie Beschädigungen oder Entfernung dieser oder anderer Theile der Leitung sind verboten.

§ 3. Verboten sind die Entnahme von Wasser aus der Leitung zu anderen als den gewöhnlichen Haushaltungszwecken ohne vorher eingeholte Genehmigung der Wasserwerks-Verwaltung, ferner sind verboten die dauernde Abgabe von Leitungswasser an ein anderes Grundstück und die muthwillige oder fahrlässige Vergeudung von Wasser.

§ 4. Beim Ausbruche eines Feuers sind die Wasserabnehmer verpflichtet, auf Verlangen der Organe der Polizei-Verwaltung oder der Feuerwehr sämmtliche Wasserentnahmestellen zu schließen oder aus denselben das zum Löschen erforderliche Wasser herzugeben.

§ 5. Zur Kontrolle der Hausleitungen ist dem sich legitimirenden Beamten der Wasserwerks-Verwaltung jederzeit am Tage der Zutritt zu allen Räumen, in denen sich Theile der Hausleitung befinden, zu gestatten; bei Nachtzeit (vergl. Strafprozeßordnung § 104 Absatz 3) jedoch nur, wenn Gefahr im Verzuge ist. — Den Anordnungen dieser Beamten ist unbedingt und ohne Verzug Folge zu leisten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§ 7. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 7. September 1893. (1996)

Die Polizei-Verwaltung.
Dr. Kohli.

Für Hotels, Persionate, Krankenhäuser etc. besonders geeignet.

Meine sehr bewährten

Schlafdecken

weich, wollig und angenehm im Gebrauch, in hervorragend schönen Mustern (jede Seite einen anderes Muster) versende ich gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages in den Qualitäten:

C. für 2 40 das Stück, B. für 2,75 das Stück,
F. für 4,25 das Stück. L. für 5,00 das Stück.

Hohenzollern-Decke, beste Qualität für 6,00 Mark das Stück.
Sämmtliche Decken sind reichlich 2 Meter lang und 1½ Meter breit.

Versand-Haus
M. Wagner, Münsterberg i. Schl.

Warnung!

Am 16., 17., 18. und 19. d. Mts. findet **auf dem Artillerie-Schießplatz bei Thorn ein Abtheilungsschießen mit scharfen Patronen statt.**

Vor dem Betreten des Artillerie-Schießplatzes und des Geländes, welches begrenzt wird durch die Wege Stewken-Wudek und Stewken-Brzoza bis zur Dziwak-Linie an den genannten Tagen wird gewarnt, da das Betreten des bezeichneten Geländes mit Lebensgefahr verbunden ist. (2020)

Königliches Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zum Neubau der Stellwerksbude II in Inowrazlaw sollen nach Maßgabe der Allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen bei Staatsbauten vom 17. Juli 1885 öffentlich vergeben werden.

Verdingungstag: **Freitag, den 25. Mai 1894, vormit. 10½ Uhr.**

Bedingungen und Zeichnungen liegen bei der Unterzeichneten aus. Angebote können für 1| Mark (nicht in Marken) daselbst bezogen werdeu. Zuschlagsfrist 4 Wochen. (2030)

Inowrazlaw, den 9. Mai 1894.

Königl. Eisenbahn-Bau-Inspection.

Steckbrief.

Gegen den Viehhirt **August Fritz**, geboren am 29. August 1895 zu Espenhöhe, Kreis Schwetz, zuletzt in Dembie aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, ist in Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 202—92.

Kulm, den 9. Februar 1893.

Der Königl. Amtsanwalt.
(2035) **Lexis.**

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist heute unter Nr. 133 die Procura des Kaufmanns **Georg Cohn** hierselbst für die Firma **Philipp Elkan Nachfolger** hier (Nr. 100 des Firmenregisters) eingetragen. (2022)

Thorn, den 9. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkaufstermin

für die Schutzbezirke **Neulinum** und **Schemlau** am

Freitag, den 18. Mai 1894,
von Vormittags 9 Uhr ab
im Gasthause zu Damerau.

Zum Verkaufe kommen ungefähr:
490 Stück Kiefern-Bbuholz mit 210 Fm., 1004 Rm. Kloben, 168 Rm. Knüppel, 770 Rm. Reisig, 8 Erlen-Nutzenden und 4 Rm. Erlen-Schichtnutzholz.

Königliche Oberförsterei.
Strembaczno.

Bekanntmachung.

Die dem unterzeichneten Magistrat von dem hiesigen Kreis-Ausschuß als Sektionsvorstand der Westpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft behufs Einziehung der Beiträge von den dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn angehörenden Genossenschaftsmitgliedern zugestellte Heberolle wird in unserer **Steuer-Hebestelle** — Kämmerei-Nebenkasse — gemäß § 82 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, während 2 Wochen und zwar **vom 4. Mai bis einschließlich 18. Mai** in den Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten ausliegen, was hierdurch bekannt gemacht wird. (1865)

Thorn, den 27. April 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Jahre ein Theil der Badeanstalt des Herrn **Dill** von 12 Uhr Mittags ab an jedem Montag, Mittwoch und Freitag zur unentgeltlichen Benutzung für unbemittelte Frauen und Mädchen, incl. auch Dienstmädchen, an jedem Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag für unbemittelte Knaben zur Benutzung freisteht. Badekarten werden durch die Herren Armendeputirten und unser Bureau II — Rathhaus 1 Treppe, Aufgang zum Amtsgericht — sofort ausgehändigt. Für Badewäsche haben die Badenden selbst zu sorgen.

Thorn, den 8. Mai 1894. (1982)

Der Magistrat.

Für den

Verkauf v. Musikautomaten

an Restaurants in der Stadt und auf dem Lande wird eine geeignete solvente Firma gesucht, welche die Verkäufe für eigene Rechnung übernimmt. Billigste Preise und coulante Bedingungen werden zugesichert. Offerten mit Referenzen sub H. 38750 an **Haasenstrein u. Vogler Akt. Ges. Berlin.**

Möb. Zim. billig zu verm. Zu erfragen Expedition d. Zeitung.

Ostseebad und Kurort Westerplatte, Neufahrwasser bei Danzig,

per Dampfboot von Danzig in einer halben Stunde zu erreichen, wird seiner schönen Lage und guten Einrichtungen wegen bestens empfohlen. Schöner Park, **neues den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend eingerichtetes Kurhaus mit Gesellschaftssälen und Fremdenzimmern,** Strandhalle, Kaisersteg. **Anschluss an die städtische Quellenleitung in Neufahrwasser, eigenes Rohrnetz mit Zapfstellen auf den Wegen.** Angenehmer, gegen jeden Wind geschützter Aufenthalt. Reichliche Anzahl einzelstehender Villen und preiswerther möblirter Sommerwohnungen mit oder ohne Küche und einzelner Zimmer in den Logirhäusern, im Kurhause und im Hotel Prinz Heinrich. Vermiethungen saisonweise (I. Saison bis 1. August), **auch wochweise und für die Dauer der Sommerferien.** Billige **Pension** im Kurhause (Pächter H. Reissmann) bei Feyerabend, Eggebrecht und in Privathäusern. **Keine Kurtaxe.** Ausgabe von sechswöchentlichen für Westerplatte gültigen Retourbillets von allen grösseren Eisenbahnstationen. Täglich Concerte im Kurgarten von Militärkapellen, Reunions im neuerbauten Kurhause. Dampfbootverbindung mit Zoppot, Hela, Pillau und anderen benachbarten Badeorten, ferner auf die Rhede zur Kaiserlichen Flotte per Salondampfer „Drache“. Kalte Seebäder (Frequenz 1893: 114 000). Warme Seebäder und Soolbäder im komfortabel und elegant eingerichteten Warmbad. Ebendaselbst: **Kohlensäurehaltige Stahl-Soolbäder, Patent W. Lippert,** bewährt bei **Rheumatismus und Gicht, Blutarmuth, Nervenleiden, Frauenleiden etc.** Trinkanstalt für Kurbrunnen. Nähere Auskunft ertheilen die Aerzte Danzigs und von Neufahrwasser, der Kurhauspächter Reissmann-Westerplatte und die **unterzeichnete Gesellschaft,** Besitzerin des Seebades Westerplatte.

„Weichsel“, Danziger Dampfschifffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft
Alexander Gibsone-Danzig, Bur. Heiligegeistgasse 84

Ostseebad Rügenwaldermünde.

Vorzüglicher Wellenschlag, gute Strandverhältnisse, Parkanlagen unmittelbar am Strande, billigste Preise. Prospekte und Auskunft ertheilt die

(1778) **Badedirection zu Rügenwalde.**

Naphta-Seife

reinigt die Wäsche durch Kochen in 15 bis 20 Minuten ohne zu reiben.

Ein Stück (½ Pfund) kostet 20 Pf.

van Baerle u. Sponnagel,
Berlin N., 31., Hermsdorferstr. 8.
Verkaufsstelle: **J. G. Adolph-Thorn.**
eventl. Probe-Post-Packete von 3 Mark an franco!

Alters- und Kinder-Versorgung,

Erhöhung des Einkommens, eventuell Steuer-Ermäßigung

gewähren Leibrenten- und Kapital-Versicherungen der seit 1838 unter besonderer Staatsaufsicht auf Gegenseitigkeit bestehenden, bei 85 Millionen Mark Vermögen größte Sicherheit bietenden, mit öffentlicher Sparkasse verbundenen

Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt

Prospekte durch die Direktion, Berlin W. 41, Kaiserhofstraße 2, und die Vertreter:
P. Pape in Danzig, Ankerschmiedegasse 6 I.
Benno Richter, Stadtrath in Thorn. (553)



Die weltbekannte **Berliner Nähmaschinenfabrik M. Jacobsohn, Berlin,** Linienstraße 126, Lieferantin für Lehrer-, Militär- und Beamtenvereine, versendet die **neueste, hocharmige Singer-Nähmaschine** für M. 50. bei 14tägiger Probezeit und 5jähriger Garantie. In **allen Städten Deutschlands** können Maschinen, welche an Private und Beamte schon geliefert wurden, besichtigt werden. Auf Wunsch Katalog und Anerkennungsschreiben kostenlos. Alle Sorten Ringschiffchen und Handwerkmaschinen, sowie Fahrräder zu Fabrikpreisen.

Abonnenten dieser Zeitung erhalten die Maschine zu gleichen Vorzugspreisen wie die Mitglieder der Beamten-Vereine.

Wer Sprachen kennt, ist reich zu nennen.

Das Meisterschafts-System

zur praktischen und naturgemäßen Erlernung der französischen, englischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, holländischen, dänischen, schwedischen, polnischen, russischen und böhmischen

Geschäfts- und Umgangssprache.

Eine neue Methode, in 3 Monaten eine Sprache sprechen, schreiben u. lesen zu lernen.
Zum Selbstunterricht von **Dr. Richard S. Rosenthal.**
Französisch — Englisch — Spanisch — Polnisch, complet in je 20 Lektionen à 1 Mk.
Italienisch — Russisch, compl. in je 20 Lekt. à 1 Mk. **Schlüssel hierzu** à 1,50 Mk.
Portugiesisch — Holländisch — Dänisch — Schwedisch — Böhmisch, complet in je 10 Lektionen à 1 Mk.
Probebriefe aller 11 Sprachen à 50 Pf.

Leipzig. Rosenthalsche Verlagshandlung.

Ein umsichtiger, tüchtiger, des Lesens und Schreibens kundiger

Vorarbeiter

kann sich melden. (1993)
C. B. Dietrich & Sohn.

Berliner
Wasch- u. Plätt-Anstalt.
Bestellungen per Postkarte.
J. Globig, Klein Mocker.

Meine

Schles. Gebirgshalb- u. Reinleinen

versende ich das Schock 33⅓ Meter circa 60 Schl. Ellen
von 14 Mark an.

Spec. Musterbuch von sämmtlichen Leinen-Artikeln, wie **Bettzüchen, Inlette, Drell, Hand- und Taschentücher, Tischtücher, Satin, Wallis, Piqué-Parchend** 2c. 2c. franko.

J. Gruber. Ober-Glogau in Schlesien.

Zur Saison

empfehle in großer Auswahl und zu
spottbilligen Preisen
Ungarnirte Kinderhüte
von 20 Pf. an,
Garnirte Kinderhüte
von 60 Pf. an,
Ungarnirte Damenhüte
von 30 Pf. an,
Garnirte Damenhüte
von 1,20 M. an,
Spitzenhüte, garnirt,
von 1,75 M. an,
sowie
sämmtliche Putzartikel
zu fabelhaft billigen Preisen.
Gleichzeitig empfehle **zur Damenschneiderei:**

Obergarn 1000 Yrd. Rolle . .	25 Pf.
Untergarn 1000 Yrd. Rolle .	18 Pf.
Knopflochseide Dutzend . . .	15 Pf.
Prima Gurtband Elle . . .	4 Pf.
Kittai Prima Elle	15 Pf.
Prima Hemdentuch Elle . . .	20 Pf.
Prima Gaze Elle	12 Pf,

Elegante Kleiderknöpfe von 10 Pf. an, sowie sämmtliche Besatzartikel in großer Auswahl.

Julius Gembicki.
Breitestraße.

Streng feste Preise. — Waare wird nur gegen Baarzahlung verabfolgt.

ELECTRIC.

Magenstärkender Kräuter-Bitter.

Gesetzlich geschützt. -- Nur ächt zu haben bei dem Erfinder
A. Bolinski, Briesen Wpr

Zur Untersuchung und Begutachtung.
Der Liqueur ergab bei der Analyse:
Specif. Gewicht % 1,00624.
Alkohol-Gewicht % 30,67.
Vol. % 36,95.
Extract % 14,44.

Der Liqueur ist von angenehmem, aromatisch süssem Geschmack und lässt die Prüfung der zur Herstellung desselben verwendeten Bestandtheile erkennen, dass dieselben sowohl sachgemäss ihrer Art nach wie in der Menge entsprechend ausgewählt sind, so dass keine der zur Extraction gelangten Drogen besonders stark hervortreten. Das Fabrikat lässt die Anwendung schädlicher Substanzen nicht erkennen und darf im Zucker- und Alkoholgehalt sowie in der Art der verwendeten Bestandtheile als ein vortreffliches Präparat bezeichnet werden.

gez. **Dr. C. Bischoff,** Berlin.

Nähmaschinen!

30%
billiger als die Konkurrenz, da weder reisen lasse, noch Agenten halte.
Hocharmige Singer unter 3jähriger Garantie, frei Haus und Unterricht für nur
60 Mk.
Maschine Vogel, Vibraiting Shuttle Ringschiffchen Wehler & Wilson
zu den billigsten Preisen.
Theilzahlungen monatlich von 6 Mrk. an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.
Waschmaschinen m. Zinkeinlage
von 45 Mk. an.
Prima **Wringer** 36 cm 18 Mk.
Wäschemangelmaschinen
von 50 Mk. an.
Meine **sämmtlich** führenden hauswirthschaftlichen Maschinen haben in diesem Jahre in der Gewerbeausstellung zu Magdebnrg (Louisenpark) die **goldene Medaille** erhalten.
(3186) **S. Landsberger,**
Coppernikusstraße 22

Nähmaschinen

Hocharmige Singer-Tretmaschinen, deutsches Fabrikat 1. Ranges, mit den neuesten praktischen Verbesserungen versehen, solid elegant und von größter Leistungsfähigkeit offeriert unter 3jähriger Garantie, **frei Haus und Unterricht, zum Preise von Mk. 50, 60, 70, 75. Ringschiffchen** und **Wheeler & Wilson Maschinen zu billigsten Preisen. Theilzahlungen von 6 Mk. monatlich an.** Reparaturen schnell gut und billig.
M. Klammer, Brombgstr. 84.

Jux! Jux!

Photographischer Apparat in der Westentasche

zu tragen. Höchst amüsant für Jung und Alt, in Gesellschaften, Landparthieen, Reisen 2c. Leichte Handhabung, Gebrauchsanw. beigefügt. Gegen Einsend. von M. 1 in Briefmarken oder per Postanw. allein zu beziehen franco von **A. Kruschke, Berlin SW., Kommandantenstraße 18.** (1911)

Der einzige gute Thee!



Zur Bequemlichkeit unserer Kunden lassen wir den Thee verzollen und senden ab deutsche Grenzstation Eydtkuhnen. Preis in 1/1, 1/2, 1/4 u. 1/8 Pfd. Original-Packung incl. Zoll M. 3,50 — ausgelesener Kiachta M. 5,50 — per russ. Pfd unter Nachnahme. Bei 3 Pfd. franco. (760)

Ulmer & Kaun

empfehlen ihr reichhaltigs Lager in:

Holzhandlung und Dampfsägewerk
Fernsprech-Anschluss Nr. 82. — Culmer Chausse Nr. 49.

Bohlen, Brettern, geschnittenem Bauholz, **Mauerlatten, Fussbodenbrettern,** besäumten Schaalbrettern, Schwarten, Latten etc. etc.
Eichene Bretter und Bohlen, Prima-Waare für Tischler,
Eichen-Rundholz jeder Stärke, kompl. Kumm- u. Steinkarren.
Zur Anfertigung von **Fuss- und Kehlleisten, gehobelten und gespundeten Brettern und Bohlen,** stehen unsere **Holzbearbeitungsmaschinen** zur Verfügung.

Technisches Bureau für
Wasserleitungs- und Canalisations-Anlagen,
Ingenieur **Joh. von Zeuner,**
Culmerstrasse 13,
führt Hauseinrichtungen jeder Art in sachgemässer Weise nach baupolizeilichen Bestimmungen aus.
Geschultes Personal. — Sauberste Arbeit.
Zweijährige Garantie — Referenzen für tüchtige Leistung.
Kostenüberschläge und Ertheilung von Rath unentgeltlich.



Verlangen Sie nur
„Zacherlin"

denn es ist das rapidest und sicherst tödtende Mittel
zur Ausrottung jeglicher Art von Insekten.

Was könnte wohl deutlicher für seine unerreichte Kraft und Güte sprechen, als der Erfolg seiner enormen Verbreitung, derzufolge kein zweites Mittel existirt, dessen Umsatz nicht mindestens Dutzendmale vom **„Zacherlin"** übertroffen wird.

Verlangen Sie aber jedesmal **eine versiegelte Flasche** und nur eine solche mit dem Namen „Zacherl.." Alles andere ist werthlose Nachahmung.

Die Flaschen kosten: **30,60** Pf. M. **1—**, M. **2—**; der Zacherlin-Sparer **50** Pf. (1380)

In Thorn bei Herrn Adolph Majer,
„ „ „ „ Hugo Claass,
„ „ „ „ Anders & Co.,
„ „ „ „ Gustav Oterski,
„ Argenau „ Rud. Wittkowski,
„ Briesen „ Chr. Bischof,
„ Bromberg „ Carl Wenzel,
„ „ „ „ Karl Grosse.
„ „ „ Dr. Aurel Kratz,
(1380) Victoria-Drogerie,

In Bromberg bei Herrn W. Strenzke,
„ Schulitz „ „ Knitter,
„ Inowrazlaw „ „ F. Kurowski,
„ „ „ „ R. Tomaschewski Nachfl. G. Bartel.
„ Kulm „ „ J. Rybicki
„ Kulmsee „ „ R. v Wolski, Drog.
„ Okollo „ „ W. Strenzke,
„ Schwetz „ „ Bruno Boldt,
„ Strasburg „ „ K. Koczwara.

300 Mark Belohnung

erhält Derjenige, dessen Loos am 15. Mai 1894 **keinen** Treffer erhält.
Schon am **15. Mai** 1894 Ziehung der staatlich garantirten
Freiburger 15 Frcs-Serienloose.
3350 **Loose. — 3350 Treffer.** — Jedes Loos gewinnt also.
Hauptgewinn: **18 000 Frcs.** | **Nur einmaliger Einsatz. — Keine Nach- oder Ratenzahlungen.**
Kleinster Treffer 22 Frcs.
Bei dieser geringen Loose-Anzahl ist es weit eher möglich, einen großen Hauptgewinn zu erzielen, als bei Kirchenbau- oder Pferde-Lotterien, wo mehrere 100 000 Loose mitspielen.

Betheiligungs-Scheine:	1/150	1/100	1/50	1/25	1/10
	2 Mk.	3 Mk.	5,75 Mk.	11 Mk.	25 Mk.

Porto und Liste 30 Pf. Nachnahme 20 Pf. extra. Coupons und Briefmarken nehme in Zahlung.
Hermann Unger, Bankgeschäft, **Berlin C. 22,**
Spandauerbrücke 1 B.

Gesetzlich erlaubt. — Gesetzlich erlaubt.

1 oder 2 möbl. Zim Brückenstr. 16, IV

G. m. Zim. zu verm. Neust. Markt 20.

H Schneider,
Atelier für Zahnleidende.
Breitestr. 27, (1439)
Rathsapotheke.

Künstl. Zähne u. Plomben
werden sauber und gut ausgeführt von
D. Grünbaum,
appr. Heilgehülfe und Zahnkünstler.
Seglerstr. 19. (1703)

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
künstliche Zähne u. **Plomben.**
Alex Loewensohn,
Breitestraße. 21. (2495)

Schwanen-Apotheke in Mocker
empfiehlt ihre **vollständig neu eingerichtete homöopath. Offizin. Sämmtliche**
homöop. Arzneimittel
werden genau nach der homöopathischen Pharmocopoe angefertigt. (1334

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung (Onanie)** und **Geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte **Werk:**
Dr. Retau's Selbstbewahrung
80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es jeder, der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sicheren Tode.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig,** Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. (196)

Special-Arzt Dr. Meyer } **Berlin, Kronenstr. No 2, I Tr.**
heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weissfluss** u. **Hautkrankheiten** n. **langjähr. bewährt. Methode,** bei frischen Fällen in **3 - 4 Tagen, veraltete u. verzweif. Fälle** ebenf. in **sehr kurzer Zeit. Nur von 12 bis 2, 6 bis 7 (auch Sonntags). Auswärt. mit gleichem Erfolge brieflich u. verschwiegen** (1888)

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer **Pollut.,** sämmtl. Geschlechts krankh. heilt sicher nach 25jähr. pract. Erfahr. Dr. Menzel, nicht approbirter Arzt **Hamburg Seilerstraße 27** I. Auswärtige brieflich. (931)

Jedes Hühnerauge, Hornhaut u. Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit dem rühmlichst bekannten allein echten Apotheker Radlauer'schen Hühneraugenmittel** (d i. Salicylcollodium) **sicher und schmerzlos beseitigt.** Carton 60 Pf. **Depot in Thorn in den Apotheken.**

Gegen **Motten** und **Schaben** ist das beste **Präservativ** Kgl. Hoflief. Wunderlichs (1311)

Präp. Patchouly-Pulver.
Eingestreut oder in Säckchen vertheilt schützt es **Winterkleider, Pelzsachen, Teppiche, Pianos** sicher und tödtet alles Ungeziefer, à 40 Pf. bei **Anders & Co** in **Thorn.**

Scherffelin
bestes Insektenpulver der Welt, mit selbstthätiger Spritze gefüllt, nur **25** Pf. zu haben bei (1707)
ANTON KOCZWARA.

Ein anständ. Mädchen
sucht zum sofortigen Antritt eine Stelle zur Beaufsichtigung größerer Kinder, sowie zu leichteren häuslichen Arbeiten. Offerten unter **A. L.** in der Expedition dieser Zeitung erbeten. (1985)

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
Schloßstraße 14
vis-à-vis dem Schützengarten.



Corsets neuester Mode sowie Geradehalter **Nähr- und Umstands-Corsets** nach sanitären Vorschriften **Neu!** Büstenhalter Corsetschoner empfehlen
Lewin & Littauer,
Altstädtischer Markt 25.

Wer beim Einkauf von **Tapeten** viel Geld ersparen will der bestelle die **neuesten Muster** der Ostdeutschen Tapeten-Fabrik
Gustav Schleising,
Bromberg.
Dieselben übertreffen an aussergewöhnlicher Billigkeit und überraschender Schönheit alles andere und werden auf Verlangen überallhin franko gesandt.
Victoria Tapete!
Grösste Neuheit, vollendet in Zeichnung und Colorit, concurrenzlos im Preise darf als etwas ganz Aussergewöhnliches in keinem Hause fehlen.

Sämmtl Glaserarbeiten
sowie
Bildereinrahmungen
werden sauber und billig ausgeführt bei
Julius Hell, Brückenstr. 34,
im Hause des Herrn Buchmann

Sämmtliche
Böttcherarbeiten
werden dauerhaft und schnell ausgeführt bei
H. Rochna, Böttchermeister im Museum (Keller).
Maurereimer stets vorräthig

Cacao I. Pfd. 2,00 Mark
Cacao II. Pfd. 1,60 Mark
empfiehlt *Anton Koczwara, Thorn.*

Ofen
in großer Auswahl empfiehlt billigst
Barschnick, Töpfermeister,
Thorn. (1079)

Lob tausender Landwirthe, Beamt., Pfarrer, Lehrer, Vereine 2c. über seine vorzügl. u. billig. Fabrikate hat nur
R. Tresp Cigf. 3. Neustadt W.-Pr.
500 Stück Universal-Cig. Nr. 72 nur 5 Mk.
500 „ Havanillos- „ „ II nur 7 Mk.
500 „ Havanillos- „ „ I nur 8 Mk.
500 „ Universal-Cig. „ 21 nur 10 Mk.
[Nr. 21 ist 10 Ctm. lang, 4 Ctm. Umfang und hochf. Qualität. — Alle 4 Sorten nur aus ff. überseeischem Tabak gearbeitet.

Marienburger
Geld-Lotterie.
Loose à 3,15 Mk.
in der
Expedition der „Thorner Zeitung."

Zur Kuchenbäckerei
ist die **beliebte Königsberger**
Getreide-Preß-Hefe
die **allerbeste!**
(Höchste Triebskraft.)
Täglich frisch vorräthig bei
Max Glässer,
Gerstenstr. Nr. 16 (Strobandstr.-Ecke.)

Schwanen-Gänsefedern, nur kleine Federn u. Daunen, à Pfd. 2 M., hat abzulassen **Krohn,** Lehrer, Neu-Rüdnitz (Oderbruch)

9 Pfd. ff. Limburger Käse Mk. 3. Nachn. **J. Hofmann,** Käseh. **München.**

Lagerraum
im Lagerhaus an d. Uferbahn zu vermiethen. **Kittler.** (749)

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei **Ernst Lambeck** in Thorn.